Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-212/2006** Aktenzeichen: Datum: 10.04.2006 Einreicher: Verfasser: Bürgermeisterbereich

Betreff:

Gestattung der Benutzung des Wappens der Ortschaft Zieko zur privaten Nutzung

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.04.2006 Ortschaftsrat Zieko						

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 44 (2) GO LSA beschließt der Ortschaftsrat Zieko, Herrn Karl Puhlmann die Nutzung des Wappens der Ortschaft Zieko bis auf Widerruf zu gestatten.

Puhlmann
Ortsbürgermeister

Beschlussbegründung:

Herr Karl Puhlmann stellte den Antrag, das Wappen der Ortschaft Zieko auf seinem Boot aufzubringen.
Die Gestattung der Verwendung des Wappens für private Zwecke ist angesichts des Charakters des Wappens erforderlich.
Für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung kann die Gestattung widerrufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: